

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss genehmigt die gemäß § 60 Abs. 2 GO herbeigeführte Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 40.000,- € bei dem PSP-I 5.000395 „Kanalerneuerung Raupenbuschweg“.

Die Maßnahme ist über Einsparungen bei den Investitionen 5.000290 „Kanalerneuerung Dorfstraße“ zu finanzieren.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind zur Umsetzung der Maßnahme mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 zu übernehmen.